



(11)

EP 1 348 826 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.12.2008 Patentblatt 2008/51

(51) Int Cl.:
E05D 7/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.10.2003 Patentblatt 2003/40

(21) Anmeldenummer: 03004354.1

(22) Anmeldetag: 28.02.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(30) Priorität: 20.03.2002 DE 10212476

(71) Anmelder: Niemann, Hans Dieter
50169 Kerpen-Horrem (DE)

(72) Erfinder:
• Kretek, Peter
42283 Wuppertal (DE)
• Lange, Peter
42579 Heiligenhaus (DE)

(74) Vertreter: Draudt, Axel Hermann Christian et al
Christophersen & Partner
Patentanwälte
Lönsstrasse 59
42289 Wuppertal (DE)

(54) Verstelleinrichtung eines Drehbandes von Türen oder Fenstern

(57) Verstelleinrichtung eines Drehbandes (10) von Türen oder Fenstern, mit einem an einer Stirnwand (11) eines Rahmenholms (32) anzuschlagenden Bandlappen (12), mit einer zwischen der Stirnwand (11) und dem Bandlappen (12) angeordneten Verstellplatte (13), die mindestens eine Einstellschräge aufweist und damit den Bandlappen (12) bei unterschiedlichen Einstellungen einer Einstelleinrichtung (14), die auf die Verstellplatte (13) einwirkt, in unterschiedlichen Abständen von der Stirnwand (11) zu halten erlaubt, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstellplatte (13) ausschließlich vertikal verstellbar ist und sich mit Einstellschrägen (15) an Einstellschrägen (16) einer an der Stirnwand (11) unverrückbaren Grundplatte (17) abstützt.

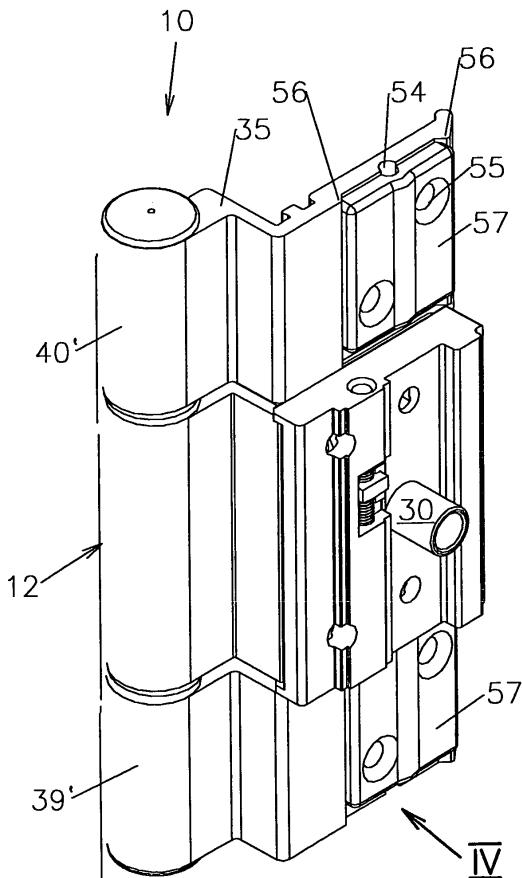


Fig.2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 4354

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 755 462 A (BEZAULT SA [FR]) 7. Mai 1998 (1998-05-07)	1-5,8	INV. E05D7/04
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 *	6,7,9-12	
Y	----- DE 93 00 931 U1 (ROTO FRANK EISENWARENFABRIK AG, KALSDORF BEI GRAZ, AT) 11. März 1993 (1993-03-11) * Ansprüche 1,3-6; Abbildungen 1-4 *	6,7	
Y	----- EP 0 655 540 A (MAYER & CO [AT]) 31. Mai 1995 (1995-05-31) * Spalte 3, Zeile 21 - Zeile 23; Abbildung 1 *	9	
P,X	----- DE 201 20 613 U1 (GRETSCH UNITAS GMBH [DE]) 4. April 2002 (2002-04-04)	1-5,8	
P,Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 1-10 *	6,7,9-12	
X	----- US 5 713 105 A (TOOMEY MARK H [US]) 3. Februar 1998 (1998-02-03)	13-21	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	----- * Spalte 3, Zeile 15 - Zeile 18 * * Spalte 3, Zeile 19 - Zeile 50 * * Spalte 4, Zeile 11 - Zeile 25 * * Spalte 6, Zeile 27 - Zeile 37 * * Abbildungen 1-3,7 *	22,23	E05D
6 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
6	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 6. November 2008	Prüfer Koulo, G
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 03 00 4354

GEBÜHRENPFLETTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 03 00 4354

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Drehband mit Seitenverstelleinrichtung

2. Ansprüche: 13-23

Drehband mit Höhenverstelleinrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 4354

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-11-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2755462	A	07-05-1998		KEINE		
DE 9300931	U1	11-03-1993	AT CH FR IT	402528 B 685787 A5 2686931 A1 MI930066 U1	25-06-1997 29-09-1995 06-08-1993 02-08-1993	
EP 0655540	A	31-05-1995	AT DE	176295 T 9318242 U1	15-02-1999 06-04-1995	
DE 20120613	U1	04-04-2002	EP	1319786 A1	18-06-2003	
US 5713105	A	03-02-1998		KEINE		